

Arbeitslosenhilfe/geld nach Referendariat

Beitrag von „daru“ vom 14. März 2003 08:52

@ Heike

LRS zählt tatsächlich zu den psychischen Krankheiten im ICD-10 und DSM IV (was immer das auch sei), ist aber nicht als Erkrankung im Sinne des Sozialgesetzbuches V anerkannt und eine Therapie wird deshalb auch nicht als kassenärztliche Leistung finanziert.

Als Bonbon noch eine Übersetzungsübung aus einem Artikel über Legasthenie des Deutschen Ärzteblattes für Leute mit abgeschlossener Halbbildung: "Kortikale Korrelate der gestörten Informationsverarbeitung fanden sich über okzipitalen und temporo-parietalen Arealen der linken Hemisphäre."
